



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/277
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule hier: Prüfung Einrichtung gGmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf folgende Vorlagen wird verwiesen:

1. **Nr. VO/19/127-2** Erstellung eines nachschulischen Betreuungskonzeptes unter Beachtung steigender Schülerströme und notwendiger Raumbedarfe an der Fritz-Reuter-Schule:
In dem gefassten Rahmenbeschluss zur Einführung des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule wurden u.a. einstimmig beschlossen, dass die Beschäftigten der Betreuungsklasse in ein Beschäftigungsverhältnis nach den Vorschriften des TVöD bei der Stadt Tornesch übernommen werden können.
Weiter wurde beschlossen, dass die finanzielle Belastung der Familien beachtet werden muss, aber auch die finanzielle Situation der Stadt Tornesch berücksichtigt werden muss.
2. **VO/19/274** Gemeinsame Anträge der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zum Haushalt 2020
Der Finanzausschuss fordert den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung auf, für seinen Teilhaushalt 70.000 € im Jahr 2020 einzusparen.
3. **VO/19/251** Veränderungsliste zum Stellenplan 2020

Eine erste Kostenkalkulation des zukünftigen Ganztages wurde für die Haushaltsplanung erstellt. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Bei der Vollverlastung (=Eltern zahlen 100%) liegen die monatlichen Gesamtkosten pro Kind für 5 Tage Ganztage inkl. Spätdienst, Ferien und Essensgeld bei ca. 462,83 € monatlich.
→ Der Kompletterlastung der Kosten auf die Eltern und den daraus resultierenden höheren Benutzungsgebühren widersprechen dem Kriterium der familiären Finanzierbarkeit.
2. Bei der Berechnung nach den aktuellen Gebührensätzen für den Ganztage an der Johannes-Schwennesen-Schule beträgt der Kostendeckungsgrad nur 61 %, so dass eine Unterfinanzierung i.H.v. ca. 283.000 € entsteht. Die genauen Zahlen hängen von

den tatsächlichen Anmeldezahlen ab. Die monatliche Belastung für 5 Tage Ganztage inkl. Spätdienst, Ferien und Essensgeld läge bei durchschnittlich 282,83 € monatlich abzüglich Geschwisterermäßigung oder Sozialstaffel. Bei den jetzigen Gebührensätzen wird vorausgesetzt, dass diese Kosten für Familien finanzierbar sind.

➔ Diese Unterfinanzierung i.H.v. 283.000 € widerspricht der o.g. Einsparungsvorgabe des Finanzausschusses, da es in diesem Bereich eher zu Kostensteigerungen kommen wird.

Fazit: Es gibt mit den jetzigen rechtlichen Möglichkeiten keine Lösung, die mit allen Beschlüssen vereinbar ist.

Eine Möglichkeit der Verbesserung der Finanzierung bzw. Refinanzierung könnte die Gründung einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Tornesch sein. Eine gGmbH als Anstellungsträger unterliegt nicht der Tarifbindung des TVöD und kann Verträge unkomplizierter schließen. Es kann sichergestellt werden, dass die Beschäftigten zu den gleichen Konditionen, wie gegenwärtig übernommen werden können.

Es wurde bereits Kontakt mit Gemeinden aufgenommen, die auch gGmbH für Betreuung gegründet haben, um weitere Informationen zu sammeln. Sollte dies eine Lösung sein, ist die Gründung einer gGmbH durch die Stadt Tornesch rechtlich und steuerrechtlich zu prüfen. Für diese Prüfung sind Mittel unter 211000.543120 Geschäftsaufwendungen - Gutachten i.H.v. 20.000 € bereitzustellen. Angebote konnten aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht eingeholt werden.

Da der Ganztage zum 01.08.2020 eingeführt werden soll und der Antrag auf Genehmigung bis zum 31.03.2020 zu stellen ist, sollte das Gutachten zur nächsten Sitzung des JSSKB am 16.03.2020 vorliegen.

Die Mittel für die Prüfungen sind im Jahr 2020 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		20.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		20.000				
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen über die Gründung einer gGmbH einzuholen. Sollte diese Organisationsform in Betracht kommen, sind diese rechtlich und steuerrechtlich Bedingungen zu ermitteln. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2020 Mittel i.H.v. 20.000 € bereitgestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine